

# Versicherungsbescheinigung

## für eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH)

gem. § 113 Abs. 2 VVG i.V.m. §§ 8 Abs. 4, 4 Abs. 3 PartGG und § 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG

zentraler Thüringer Formularpool

Hiermit bestätigen wir, dass für die

\_\_\_\_\_

Name der Gesellschaft

\_\_\_\_\_

Anschrift

und die Partner

\_\_\_\_\_

Name aller Gesellschafter

seit dem \_\_\_\_\_ bei dem Versicherungsnehmer

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

unter der Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Architekt / Innenarchitekt / Landschaftsarchitekt / Stadtplaner in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.

Die maximalen Versicherungssummen des Versicherers je Versicherungsfall betragen

für Personenschäden \_\_\_\_\_ EUR

für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) \_\_\_\_\_ EUR

Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehen \_\_\_\_\_ -fach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).

Die Versicherungssummen, Maximierungen und Regelungen zur Nachhaftung von mindestens fünf Jahren nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses entsprechen § 114 VVG i.V.m. §§ 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbescheinigung.

Die Funktion der zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG i.V.m. §§ 33 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 und 2 ThürAIKG und die daraus resultierenden Anzeigepflichten ist uns bekannt.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens